

Sprechsaal.

Was ist Rechtens?

Zur neuen Fassung des § 20 der Verkehrsordnung.

Sortimenter B. remittiert durch seinen Leipziger Kommissionär W. an V. in Leipzig ein Werk, dessen Eingang beim Kommissionär von diesem in üblicher Weise bestätigt wird. Einige Monate später stellt B. den Empfang des remittierten Buches in Abrede und verlangt von V. Zahlung. Sortimenter B. überweist die Angelegenheit seinem Kommissionär zum Austragen mit dem Ersuchen, den Betrag für eigene Rechnung zu zahlen, da er, der Sortimenter B., mit der Uebergabe an den Kommissionär außer Obligo war. (Siehe bisherige Fassung des § 20.)

Dem entgegen behauptet der Kommissionär W., die neue Fassung des § 20 schütze ihn vor der vollen Ersatzleistung, weil der Verlust nicht nachweislich durch sein Verschulden entstanden sei.

Hierin liegt eine Ungerechtigkeit gegen den Sortimenter, der nachweislich das Paket dem Kommissionär übergeben hat, während dieser — da bei den eigenartigen Verhältnissen des Buchhandels nicht zu ermitteln ist, wo oder durch wen (aber doch in Leipzig!) ein Versehen vorgekommen ist — einen Teil des Schadens auf den Sortimenter übertragen will.

Wer ist in dem vorliegenden Falle im Recht? Ist der Sortimenter wirklich verpflichtet, einen Teil des Schadens zu tragen?

Antwort der Redaktion. — Vorbehaltlich weiterer Aussprache bemerken wir, daß die vorstehende Frage unseres Erachtens nur nach § 20 der Verkehrsordnung entschieden werden kann, der hierzu folgendes bestimmt:

„Für die auf dem Kommissionsplatz abhanden gekommenen Rechnungspakete (Beischlüsse) ist der Kommissionär haftbar, wenn nachweislich der Verlust durch dessen Verschulden entstanden ist.“ zc. zc.

Es wird sich demnach um den Nachweis handeln, daß der Kommissionär des Fragestellers tatsächlich die Schuld an dem Verluste trägt. Der Umstand, daß er den Eingang der Sendung (der Ausdruck „Werk“ ist wohl unzutreffend) in üblicher Weise bestätigt hat, bringt diesen Nachweis keineswegs, denn der vermehrte Beischluß könnte ja auch beim Verleger V. in Verlost geraten sein, oder, da die Möglichkeit der Mitwirkung eines Kommissionärs des Verlegers (den wir nicht kennen) nicht ausgeschlossen ist, auch bei diesem. — Die Haftung des Sortimenters endet für Remittenden erst mit deren Uebergabe an den Kommissionär des Adressaten oder an den Adressaten selbst (§ 20).

Anzeigebblatt.

Berlin, den 1. September 1900.

Hierdurch die ergebene Anzeige, dass ich am heutigen Tage die von Herrn Reinhold Schwarz hieselbst betriebene Verlagsbuchhandlung mit allen Aktiven — Passiven sind nicht vorhanden — käuflich erworben habe.

Ich werde dieselbe unter der Firma:

Reinhold Schwarz Verlag
Inhaber Heinrich Emmler

fortführen.

Meine Vertretung bleibt in den bewährten Händen des Herrn F. E. Fischer in Leipzig.

Hochachtungsvoll

Heinrich Emmler.

Obige Anzeige bestätigend, bitte ich, das mir geschenkte Vertrauen auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Reinhold Schwarz.

Bregburg (Ungarn), 8. September 1900.

Hierdurch teilen wir ergebnis mit, daß wir unsere **Schriften-Niederlage** mit dem Gesamtbuchhandel in Verbindung gebracht haben.

Unsere Vertretung übernahm Herr H. B. Wallmann in Leipzig.

Schriften-Niederlage
des **Diakonissen-Mutterhauses.**

Malesund, den 10. Sept. 1900.

P. P.

Am heutigen Tage bin ich mit dem gesamten Buch- u. Musikalienhandel in direkte Verbindung getreten, und hatte Herr Felix Siegel in Leipzig die Güte, meine Kommission zu übernehmen.

Ich bitte um gefl. Zusendung von Wahlzetteln, Cirkularen zc.

Hochachtungsvoll

Alb. Gjors,

Buch- u. Musikalienhandlung.

P. P.

Zur gef. Kenntnissnahme, daß ich den 1. Okt. 1900 in Dohna (Bez. Dresden) eine

Buch- und Musikalienhandlung

unter meinem Namen eröffnen werde.

Meinen Bedarf wähle ich vorläufig nach den mir zugehenden Prospekten selbst und bitte ich die Herren Verleger höflichst, mein Unternehmen durch Kontoeröffnung gütigst unterstützen zu wollen.

Herr Carl Fr. Fleischer hatte die Güte, meine Vertretung für Leipzig zu übernehmen und wird derselbe jederzeit gern zu näheren Auskünften über mich bereit sein.

Hochachtungsvoll

Dohna, Bez. Dresden, den 11. Sept. 1900.

Woldemar Kunis, Buchhandlung.

Verkaufsanträge.

Englisches Schulbuch (f. Mädchenschulen) und eine Mädchenjugendschrift, da nicht in die Verlagsrichtung passend, mit allen Rechten und Vorräten billig zu verkaufen.

Angebote unter K. J. 962 durch die Geschäftsstelle des V.-B. erbeten.

Ich habe u. a. folgende selbstgeprüfte Objekte zu verkaufen:

1 sehr gut aff. Sort. in schön gef. Mittelstadt Sachsens. (Obj. 15 Mille.)

1 fl. aufblüh. Sort. in freundl. Städtchen Westpreußens mit Filiale (Ostseebad). (Obj. 7500 M.)

1 altangef. Sort. m. Kunstgesch. in Berlin. Feine Kundschaft, gr. Ruh. (Obj. 20 Mille.)

2 gut eingef. Sort. m. Nebenbr. in Berlin. Umsatz steigend. Billige Mieten. (Obj. 10 u. 20 Mille.)

1 gut eingef. gangb. Verlag (milit. Belletr.) m. 2 wertvoll. period. Werken. (Objekt 100 Mille.) Auch geteilt.

1 popul.-wiss. Verlag (Haus-, Land- und Gartenw. zc.) m. Fachbl. (Obj. 60 Mille.)

1 pädagog. Zeitschrift. (Obj. 60 Mille.) Auch Teilhaber.

Berlin-Charlottenburg, Bismarckstr. 21.

Theodor Liskner,

Carl Aldenhoven Nachf.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Verlagswechsel.

Die bisher im Verlag der Buchhandlung des Evangelischen Vereinshauses in Dessau erschienenen Werke von:

M. Rüdiger: Waldtraut. Textausgabe.

— do. Illustrierte Ausgabe.

— Die Ritter von der Hopfenburg.

— Antworten auf Ungefragtes,

sind mit dem heutigen Tage in meinen Besitz übergegangen*); ich bitte daher, Ihre Aufträge an mich zu richten.

Schwerin i/M., 5. September 1900.

Fr. Bahn, Verlag.

*) Wird bestätigt:

Verlag der Buchhandlung des Evangelischen Vereinshauses zu Dessau.

Anstatt eines Rundschreibens!

Um Verwechslungen am Orte und im Buchhandel zu entgehen, änderte ich heute die Firma wie folgt:

Otto Kleinschmidt

(Polytechnische Buchhandlung).

Indem ich Sie bitte, von dieser Aenderung Kenntnis zu nehmen, bemerke ich noch, dass meine Vertretung in den bewährten Händen des Herrn L. Fernau in Leipzig verbleibt, und zeichne

Achtungsvoll

Limbach i. Sa., 27. August 1900.

Otto Kleinschmidt,
vorm. Martin Stoll's Buchhdlg.

Ich übernahm die Vertretung und Auslieferung der Firma:

Gebr. Vormeyer in Leipzig.

Leipzig, September 1900,

Otto Weber.